

CDU-Fraktion	28.01.2025
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer <b>70 01 25</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag gemäß</b> § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)	nachrichtlich
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> <b>(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</b>  <b>zur Beratung im: HFA, Rat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion UWG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> AfD <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
<input type="checkbox"/> <b>Anfrage zur Tagesordnung</b> (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)  <b>im:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Anfrage an den Bürgermeister</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	

Betreff:

### **Prüfantrag: Reizstoffsprühgeräte für den KOD**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für den KOD der Stadt Witten eine Anschaffung der Reizstoffsprühgeräte (JPX 4) zielführend ist.

Unserer Einschätzung nach würde der Einsatz dieser Geräte die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Sicherheit der Mitarbeiter des KOD bei Angriffen deutlich erhöhen.

#### **Begründung:**

Aufgrund der aktuellen, teilweise mit Messern durchgeführten und zunehmenden Angriffen auf Ordnungskräfte sind einige kommunalen Ordnungsdienste bzw. Ordnungsämter dazu übergegangen, Reizstoffsprühgeräte (JPX 4) anzuschaffen. Ereignisse dieser Art haben auch in Witten stattgefunden.

Der Vorteil dieser Geräte gegenüber den herkömmlichen Reizstoffgeräten sind folgende:

- erhöhte Reichweite von bis zu 7 m, hierdurch können Angreifer auf Abstand gehalten werden. Sollte jemand ein Messer ziehen, ist ein größtmöglicher Abstand von erheblicher Bedeutung
- durch den gebündelten Strahl ist der Einsatz des Gerätes witterungsunabhängig (Wind/Regen)
- der Abschluss von vier Ladungen ist möglich, sollte der erste Schuss das Ziel verfehlt haben

Mit freundlichen Grüßen  
CDU-Fraktion Witten

gez.  
Volker Pompetzki  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Claudia Gah  
stv. Fraktionsvorsitzender